

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

39. Jahrgang

23. Mai 2007

Nummer 20

Inhalt	Seite
Bekanntmachung der Versteigerung von gepfändeten Gegenständen	123
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	123
- Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Lengsdorf	
Theater der Bundesstadt Bonn	124
- Jahresabschluss 2005/06	

Bekanntmachung der Versteigerung von gepfändeten Gegenständen

Die Bundesstadt Bonn, die Oberbürgermeisterin, die Stadtkasse Bonn als Vollstreckungsbehörde versteigert im Rahmen einer öffentlichen Internet-Versteigerung unter der Internetadresse

www.zoll-auktion.de

gegen Höchstgebot folgende Gegenstände:

Nissan Micra Topic, Erstzulassung 06.1993, abgelesener KM-Stand 67.541

Kickboard K2 Kick Two

Die Versteigerung beginnt am 23.05.2007.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung wird für folgenden Planbereich die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durchgeführt:

Gebiet im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Lengsdorf, zwischen Provinzialstraße, Villemombler Straße, Bundesautobahn A 565 und Autobahnanschlussstelle Bonn-Lengsdorf („In der Grächt“, Bebauungsplan-Nr. 7520-15)

Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Anhörung erfolgen in der Zeit

vom 31.05.2007 bis einschließlich 15.06.2007

während der Dienststunden (Montag und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr) im Stadtplanungsamt, Aufzug 2, Etage 8 C, im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53103 Bonn.

Darüber hinaus können die Planungen im gleichen Zeitraum im Rathaus Hardtberg eingesehen werden. Außerdem findet am **Mittwoch, den 06.06.2007** um 19 Uhr in den Räumen des Landesbetriebes Straßenbau, Villemombler Straße 159 eine Bürgerversammlung statt.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:
www.bonn.de

Unbeschadet des Ergebnisses der Anhörung haben die Bürger das Recht, im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Entwürfe der Bebauungspläne Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB vorzubringen. Der Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung der Pläne wird noch bekannt gemacht.

Bonn, den 16.05.2007

gez. Dr. V. Kregel
Dezernent

Jahresabschluss 2005/06 (01.08.2005 – 31.07.2006)

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 29.03.2007 den Jahresabschluss des Theaters der Bundesstadt Bonn für das Geschäftsjahr 2005/06 (01. August 2005 bis 31. Juli 2006) festgestellt und folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Rat der Bundesstadt Bonn nimmt vom dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der bestellten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft RENTROP & PARTNER KG Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2005/06 (01.08.2005 – 31.07.2006) mit einer Bilanzsumme in Höhe von 57.577.471,11 € und einem Jahresverlust in Höhe von -63.656,76 € sowie Lagebericht und Anhang/Anlagennachweis gem. § 26 Abs.2 EigVO NRW in der vorliegenden Fassung fest.

Die Differenz zwischen dem Jahresfehlbetrag (€ -63.656,76) und der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (€ -1.038.393,00, nicht zu erstattende Gebäudeabschreibung) beträgt € 974.736,24. Dieser Betrag wird der satzungsmäßigen Rücklage zugeführt. Den Betriebsleitern des Theaters der Bundesstadt Bonn, dem Generalintendanten Klaus Weise und dem Kaufmännischen Direktor Joachim Fiedler, wird gem. § 5 Abs. 5 Satz 2 EigVO Entlastung erteilt.“

Jahresabschluss und Jahresbericht liegen in der Zeit vom 29.05. bis 08.06.2007 in der Buchhaltung des Theaters der Bundesstadt Bonn in den Kammerspielen, Am Michaelshof 9, 53177 Bonn, zwischen 9.00 und 16.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, der Buchführung und des Jahresabschlusses 2005/06 sowie des Lageberichtes haben sich keine Beanstandungen ergeben, so dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RENTROP & PARTNER unter dem 20. Dezember 2006 für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebs „Theater der Bundesstadt Bonn“ folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Theaters der Bundesstadt Bonn für das Geschäftsjahr vom 01. August 2005 bis zum 31. Juli 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Si-

cherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Theaters. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 03.04.2007 den Erhalt des Prüfungsberichtes 2005/06 bestätigt und eine Analyse anhand der Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

„Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gem. § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich“.

Bonn, den 09.05.2007

Theater der Bundesstadt Bonn

Klaus Weise
Generalintendant

Joachim Fiedler
Kaufmännischer Direktor